

Gedanken zum Neubau der JVA Cottbus – Dissenchen

Der „Spielraum“ eines Architekten bei der Planung und Ausführung einer Justizvollzugsanstalt ist begrenzt durch bestehende Normen und Vorschriften – besonders in Bereich der Sicherheitstechnik- und den quantitativen Anforderungen (Raumprogramm), die sich nach dem derzeit gültigen Standard der Bundesländer richten.

Obwohl nach den gesetzlichen Regelungen der Strafvollzug Ländersache ist, haben sich mit relativ unmerklichen Abweichungen in den letzten Jahren bundesweit einheitliche Standards durchgesetzt.

Diese sind zunächst die Richtlinien einer Konzeptplanung. Gleichwohl ergeben sich für den planenden Architekten „Gestaltungsräume“ zur Ausfüllung, die sich aus den durchaus verständlichen Schwierigkeiten bei der Formulierung gesetzlicher Vorgaben ergeben.

Ein wesentliches Merkmal des modernen Strafvollzuges ist das Prinzip der Resozialisierung. Angestrebt wird dabei die Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft nach Verbüßung seiner Haftstrafe. Dies gilt grundsätzlich für alle Straftaten und Strafvollzugsarten. Es entspricht einer gewissen Folgerichtigkeit, dass sich dieser von mir persönlich ausserordentlich massiv unterstützte Vorsatz in einem gesetzlichen Regelwerk nur sehr, sehr schwierig formulieren und in den täglichen Vollzugsablauf überführen lässt. Man spricht hierbei von den sogenannten „qualitativen“ Bedarfsanforderungen. Dort genau liegt ein gewisser „Freiraum“ eines verantwortlich planenden Architekten.

Bei aller Bejahung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von ausgesprochenen Strafen, kann es durch sorgfältige Planung – insbesondere im Detail- gelingen, einen menschenwürdigen Strafvollzug dergestalt zu etablieren, dass die Lebensabläufe eines Häftlings sich würdevoll vollziehen. Die Palette der Möglichkeiten reicht dabei von der sinnfälligen Ausbildung offener Gemeinschaftszonen im Rahmen eines Gruppenvollzugskonzeptes, also reizvollen Orten der Begegnung und des Kontaktes, bis hin zu grosszügigen Freianlagen, funktionalen Erschliessungskonzepten und räumlich strukturierten Platzformationen, die mehr sind als überschaubare Ordnungsprinzipien.

Der Ausbildung von qualifizierten Sport-, Ausbildungs- und Arbeitsbereichen kommt dabei ein hoher Rang zu.

Dabei hat das Thema „Licht“ (helle, tageslichtdurchflutete Räume in Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereichen) und das Thema „Farbe“ eine ausserordentlich wichtige Bedeutung.

Damit ist bereits mein wesentliches Anliegen bei der Planung der JVA Cottbus umschrieben.

Mein Team und ich haben über die gesamte Laufzeit des Projektes diesen Aspekt des menschenwürdigen Strafvollzuges mit dem unabdingbaren Ziel der Resozialisierung in langen und wiederkehrenden Debatten immer wieder neu diskutiert und verifiziert.

Und es mag eigentümlich klingen, wir alle haben versucht, uns jeweils in die persönliche Situation eines Gefangenen zu versetzen und dies im Rahmen der Möglichkeiten zum Maßstab unseres Planens gemacht.

In den Diskussionen mit den zuständigen Behörden haben wir dabei mit oftmals sehr bereitwilligem Entgegenkommen die Positionen zum Positiven verschieben können.

Cottbus kann insofern sicher als ein richtungsweisendes Beispiel des Strafvollzuges in den neuen Ländern gelten, wenn ich dies ohne jeden Anflug von Arroganz so behaupten darf. Wesentliche Grundlage hierfür waren meine Erfahrungen aus dem Bau der Justizvollzugsanstalt in Weiterstadt, ein 1985 begonnenes Modellprojekt des Landes Hessen für die Humanisierung des Strafvollzuges.

Weiterstadt gilt bis zum heutigen Tage trotz der unqualifizierten, weil unreflektierten Kritik in einigen Punkten, weltweit zu einem der progressivsten Beispiele des modernen Strafvollzuges.

Anstaltsleiter von dort haben mir mehrfach versichert, dass sie der überzeugten Auffassung sind, dass die grosszügige und freundliche bauliche Ausprägung in einem direkten Zusammenhang mit dem erheblichen Rückgang des Vandalismus steht, obwohl sich dieser erfreuliche Umstand noch nicht in Statistiken gesichert nachweisen lässt.

Die Besonderheit der JVA Cottbus liegt sicher in der Gleichzeitigkeit von Straf- und Untersuchungshaft für Männer und der Kombination mit der Untersuchungshaft von Jugendlichen. Durch die Strukturierung und Aufteilung in einzelne Häuser mit jeweils zugeordneten Freizeithöfen ist hier ein überzeugendes Konzept zur Entflechtung und ein Gegenpol zur Anonymisierung geschaffen. Es handelt sich also um kleine Hauseinheiten, die in einer dreigeschossigen Bauweise dem Gefangenen –unter dem angesprochenen Konzept des Gruppenvollzugs– durchaus die Zugehörigkeit zu einer kleinen, überschaubaren Gemeinschaft vermitteln.

Die Farbgebung ist ein wie bereits erwähnt schwieriges, gleichzeitig aber in meinen Augen sehr wesentliches Element der Planung.

Wir haben uns, aus den bereits erwähnten Erfahrungen, für ein zurückhaltendes aber in allen Bereichen der Anstalt wirksames und sichtbares Farbkonzept entschieden. Es dominiert die Nichtfarbe weiss als Grundton in allen Bereichen, um eine freundliche und offene Atmosphäre zu schaffen.

Darüberhinaus haben wir den einzelnen Unterkunftsgebäuden eine jeweilige Hausfarbe zugeordnet, die sehr dezent im Eingangsbereich und im jeweiligen Hofbereich in den Fassaden zur Anwendung kommt und sich

in den Binnenzonen in Form von Farbtupfern in den Fluren (Bodenbelag) wiederholt.

Das Thema „Farbe“ ist somit in diesen Bereichen als ein Identifikationsmerkmal des Häftlings mit seinem Haus zu verstehen. In den Ausbildungs- und Freizeitsstätten, insbesondere dem Mehrzwecksaal und der Sporthalle haben wir kräftige, helle Farben wie gelb und orange in grossflächiger Ausführung, sowohl innen als auch aussen verwendet, um diese Orte der Begegnung und der Gemeinschaft fröhlich und lebensbejahend zu gestalten. In den Arbeitsstätten herrschen die Töne weiss und grau vor, hier sind lediglich die Eingänge farblich akzentuiert.

Das Farbkonzept lässt in seiner Zurückhaltung Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten der Gefangenen in ihren Wohn- und Freizeitbereichen. Dies halte ich für wichtig. Es folgt dem Prinzip der Lebensgewohnheiten von Menschen in Freiheit, die ihr persönliches Wohnumfeld ganz selbstverständlich farblich nach ihren Wünschen gestalten. Dass diesem Prinzip im Strafvollzug, auf Grund wirtschaftlicher Gegebenheiten, durchaus Grenzen gesetzt sind, muss nicht gesondert erwähnt werden. Gleichwohl haben wir durch das Anlegen vieler Bereiche in weiss, den Raum für eine solche Eigengestaltung belassen.

Es bestehen durchaus Erfahrungen, dass überpointierte Farbkonzepte in Vollzugsanstalten sehr schnell in das Gegenteil des Gemeinten umschlagen und von den Häftlingen als der blanke Zynismus empfunden werden.

Etwa im Sinne der Vorgaukelung einer bunten, farbenfrohen und heilen Welt, was bei allen Bemühungen zur Linderung des von jedem Menschen als schmerzhaft empfundenen Freiheitsentzugs, der Strafvollzug mit Sicherheit nicht ist.

Trotz der oben erwähnten Vorerfahrungen beim Bau der Justizvollzugsanstalt in Weiterstadt stellt sich jede Aufgabe –insbesondere nach fast 15 Jahren– für den Planer wieder mit neuen Herausforderungen.

In Cottbus hatten wir insoweit in vielen Bereichen einen deutlichen Zugewinn zu unseren bereits vorhandenen professionellen Grundlagen, als sich in der Entwicklung neuer Sicherheitskonzepte und auch neuer Materialien neue Anforderungsprofile ergaben.

Zudem, dass bedarf ebenfalls nicht der besonderen Erwähnung, hatten wir seinerzeit in Weiterstadt aufgrund des staatlich geförderten Modellprojektes einen deutlich höheren Budgetrahmen.

Insbesondere diesen Umstand habe ich als sehr spannende Anforderung empfunden, mit einem schmalen Budgetrahmen ein Optimum bei der Verwirklichung unserer Ideen zu erreichen. Dies ist nicht nur im Zeitkontext mit deutlich geringeren Haushaltsmitteln, sondern auch im Zusammenhang mit dem gigantischen Bedarf an Investitionsvolumen im Strafvollzugsbereich der neuen Länder mehr als verständlich und in jeder

Hinsicht begrüßenswert. Darin liegt meines Erachtens für jede Bauaufgabe gerade ein besonderer Reiz.

In der Zusammenfassung würde ich daher feststellen wollen, dass es uns unter den vorgenannten Aspekten gelungen ist, ein - im besten Sinne des Wortes - modernes und richtungsweisendes Konzept zu realisieren. Zumindest haben wir dafür den baulich, räumlichen Rahmen geschaffen und haben trotz der erst kürzlich erfolgten Belegung nicht den geringsten Zweifel, dass durch eine professionelle Leitung und Führung, dieses bauliche Konzept in die Lebenswirklichkeit, den Alltag der Gefangenen überführt wird.

Die JVA in Cottbus ist ein Ort, an dem die menschenwürdige Umgebung die Gefangenen in die Lage versetzen wird, nach der Entlassung ein ordentliches und straffreies Leben in unserer Gesellschaft zu führen.

Dies war und wird auch in aller Zukunft meine oberste Priorität bei der Planung und Realisierung solcher Aufgaben sein.

Prof. Dr. h.c. Jörg Kühn

Darmstadt, 21.08.2002